

## Das GO-Modell

### Das GO-Modell in wenigen Worten

Das Gymnasium Oberursel hat Erfahrungen mit einer 8- und 9-jährigen gymnasialen Schulzeit. Um als einziges Gymnasium am Standort Oberursel möglichst vielen Schülerinnen und Schülern mit ihren Neigungen und Fähigkeiten sowie den Interessen der Eltern gerecht zu werden, wurde vom Kollegium in Zusammenarbeit mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern ein neues Modell erarbeitet und intensiv geprüft. Wir haben es mit dem Begriff „GO-Modell“ bezeichnet. Es wird für alle Schülerinnen und Schüler mit der Klasse 5 im Schuljahr 2014/15 beginnen. Das Gymnasium Oberursel wird mit diesem Modell neue Wege gehen. Inzwischen liegen auch Anfragen anderer Schulen vor, die Interesse an diesem Konzept zeigen.

Das GO-Modell ist aus dem Wunsch heraus entstanden, die sinnvollen Eigenschaften von G9 für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) zu sichern, dabei aber auch den leistungsstarken und besonders motivierten G8-Lernenden einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Bildungsweg zu bieten. Eine Differenzierung soll - anders als dies der Schulversuch des Hessischen Kultusministeriums vorsieht - erst in den höheren Klassen vorgenommen werden. Auf diese Weise kann die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen länger beobachtet und dann eine zielgerichtete Entscheidung getroffen werden.

Das Modell basiert darauf, die **Sekundarstufe I sechsjährig** (von Klasse 5 bis 10) zu organisieren. Diese grundsätzliche G9-Organisation wird durch zwei spezielle Bausteine mit G8-Charakteristik modifiziert. Diese sind im Einzelnen:

1. Das **Überspringen** einer Jahrgangsstufe nach § 75 (6) Hessisches Schulgesetz wird durch ein institutionalisiertes Beratungs- und Auswahlverfahren ermöglicht und erleichtert. Dies richtet sich an leistungsstarke und leistungsbereite SuS, die von einer fünfjährigen Sekundarstufe I profitieren. Bereits am Ende der Jahrgangsstufe 8 werden die Eltern geeigneter Schülerinnen und Schüler über die schulischen Möglichkeiten des Springens informiert und individuell beraten. Durch eine entsprechende Vorbereitung während der Jahrgangsstufe 9 werden dabei die besonders relevanten Kompetenzen und Inhalte der Klasse 10 bereits für diese Gruppe in Blick genommen. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 entscheidet die Versetzungskonferenz darüber, ob die Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe 10 überspringen können und direkt in die E-Phase versetzt werden. Während das Überspringen einer Klasse in den hessischen Schulen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen nur in Einzelfällen zu beobachten war, soll diese Möglichkeit für alle geeigneten Schülerinnen und Schüler systematisch und durch eine entsprechende Beratung und Begleitung gebündelt nach der Jahrgangsstufe 9 erfolgen.

2. Der Unterricht in der **zweiten Fremdsprache** beginnt bereits in Jahrgangsstufe 6. Dies entspricht fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Erkenntnissen, denen zufolge ein früher Fremdsprachenerwerb dem späteren vorzuziehen ist. Außerdem garantiert dies auch den „Springern“ vier Jahre Unterricht in der zweiten Fremdsprache vor dem Wechsel in die Sekundarstufe II. Um einen umfassenden und intensiven Fremdsprachenunterricht zu ermöglichen, wird die Wochenstundenzahl hierfür auf 17 Stunden von Jahrgangsstufe 5 bis 10 - statt der 15 in der Verordnung über die Stundentafeln vorgesehenen - erhöht.

Version vom 14.06.2014